

Nutzerrichtlinien für den gemeinsamen Bürgerbus der Gemeinde Aidhausen

(Kennzeichen: HAS-BB 10)

1. Nutzerkreis

Der Bürgerbus steht entgeltfrei zur Verfügung:

- der Gemeinde Aidhausen sowie deren kommunalen Einrichtungen (z.B. Bauhöfe, Feuerwehr, Kindergärten, Schule, Dorfladen)

Der Bürgerbus steht gegen Zahlung einer Nutzungspauschale (siehe 2.) zur Verfügung:

- gemeinnützigen Einrichtungen
- Institutionen und Gruppierungen, die im öffentlichen Interesse handeln,

aus allen Ortsteilen der Gemeinde Aidhausen. Eine gewerbliche oder private Nutzung ist ausgeschlossen.

2. Kosten und Tankregelung

- Für die Nutzung des Bürgerbusses wird ein Entgelt erhoben:
 - **ganztägige Nutzung: 25,00 €**
- Die Nutzung ist auf 100 km begrenzt, danach fallen 0,15 € pro gefahrenen km an.
- Der Bus wird vollgetankt übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben (Kraftstoff: Diesel).
- Der Tankbeleg oder eine Kopie muss bei der Rückgabe des Busses mit abgegeben werden.
- Dauervermietungen sind ausgeschlossen, um sicherzustellen, dass allen Interessenten die Möglichkeit zur Anmietung des Busses offensteht.
- Die vereinbarte Miete ist bei Unterzeichnung dieses Vertrages vollständig fällig und zu entrichten, unabhängig davon, ob der Bus tatsächlich genutzt wird oder nicht.

3. Allgemeine Regelungen

- Der Bürgerbus darf nur von dem/den angegebenen Fahrer/n gefahren werden (siehe Nutzungsvereinbarung). Eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
- Jeder Fahrer muss am Tag des Fahrtantritts mindestens 21 Jahre alt sein.
- Spätestens bei Schlüsselübergabe ist eine gültige Fahrerlaubnis vorzulegen.
- Das Fahrtenbuch ist korrekt zu führen.
- Der Innenraum ist sauber zu halten. Im Bus darf nicht geraucht werden.
- Bei Verschmutzung ist der Bus durch den Nutzer zu reinigen oder durch den Vermieter gegen Bezahlung von 50 €/Std.
- Eventuelle Beschädigungen sind spätestens bei der Rückgabe zu melden.

4. Übernahme und Rückgabe

- Der Bus steht am Bauhof Aidhausen an einem eigens dafür vorgesehenen Parkplatz. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Bus nach Anmietung dort wieder abzustellen.
- Der Busschlüssel kann nach Absprache im Bürgerbüro/Bauhof (Frankenstraße 31, 97491 Aidhausen) abgeholt werden (Tel.: 09526-9992019).
- Bei Abholung sind vorzulegen:
 - Ausweisdokument des Abholers
 - Führerschein/e des/der Fahrer/s
- Übernahme und Rückgabe des Busses werden protokolliert.

5. Haftung und Versicherung

- Der Bus ist vollkaskoversichert (SB Vollkasko). Ein Schutzbrief besteht. Im Schadenfall ist die Selbstbeteiligung durch den Nutzer zu übernehmen.
- Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner
 - für Schäden, die der Fahrer oder die Mitfahrer verursachen
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (z.B. Fahrt unter Alkoholeinfluss)
 - bei Obliegenheitsverletzung (z.B. Unfallflucht), soweit die Haftpflicht- und/oder Vollkaskoversicherung nicht eintrittspflichtig ist
 - bei Schlüsselverlust
 - für eventuell anfallende Reinigungskosten

6. Ausstattung

- Sommer- bzw. Winterreifen (entsprechend einkreisen)
- Verbandskasten
- Warndreieck
- 8 x Warnweste
- 6 x Isofix-Adapter für Kindersitze

7. Sonstiges

- Eine Anmietung ist nur für Fahrten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Ausnahmen müssen im Einzelfall durch den Vermieter erteilt werden. Für die Kosten einer etwaigen Rückführung haftet der Nutzer.
- Abweichend von Punkt 1. kann der Bus für die angegebenen Nutzergruppen auch außerhalb der Gemeinde Aidhausen verliehen werden. Diese Fälle werden individuell geprüft und verhandelt.